

Aus freiem Willen zu mehr Profil

Freiwillige Standards und Richtlinien helfen in der Berichterstattung

Wir möchten Ihnen die drei meistgenutzten freiwilligen Standards für die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung (in Deutschland) vorstellen und die Möglichkeiten zur Profilierung und Marktpositionierung aufzeigen.

Neben GRI 4.0, der ISO 26000 und dem DNK gibt es noch weitere relevante Selbstverpflichtungen und Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen oder den AccountAbility 1000 Prüfungsstandard (AA1000AS). Nur zu schnell kann die Übersicht bei diesen mehrere hundert Seiten umfassenden Dokumenten und Richtlinien verloren gehen und die profiligere Unternehmenspublikation gefährdet werden. Es gilt individuell die jeweiligen Mehrwerte und auch Nachteile für Ihre Organisation abzuwägen und eine fundierte Entscheidung zu treffen, welcher Standard angewandt wird.

Die nicht prüf- und zertifizierbare ISO 26000 aus dem Jahr 2010 weist sieben Kernthemen auf, welche von Fachleuten aus über 90 Ländern und 40 vielseitig aufgestellten internationalen und regionalen Organisationen als essentiell für eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung erachtet worden sind. Die sieben Kernthemen: *Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten, Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft*, stellen sowohl für die Befragung von Stakeholdern als auch als Grundkonstrukt für die gesamte Norm, einen Leitfaden für ein Nachhaltigkeitsmanagement dar.

Als Fundament für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung ergeben sich nach der ISO 26000 zudem sieben Grundsätze:

- Rechenschaftspflicht,
- Transparenz,
- ethisches Verhalten,
- Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen,
- Achtung der Rechtsstaatlichkeit,
- Achtung internationaler Verhaltensstandards,
- Achtung der Menschenrechte.

Die Achtung dieser pauschalen Grundsätze ist damit für Unternehmen jeglicher Art und Größe die Grundlage für eine glaubwürdige Auseinandersetzung mit der ISO 26000. Wenn Sie umfassende Informationen zu den praktischen Anwendungsgebieten bekommen möchten, empfehlen wir Ihnen unser Buch „ISO 26000 in der Praxis | Der Ratgeber zum Leitfaden für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit“.

Auch die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine sogenannte Multi-Stakeholder-Initiative welche das Ziel verfolgt ein möglichst universell anwendbares Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln. Seit dem Jahr 2002 ist die GRI eine offizielle Partnerorganisation des UN Umweltprogramms (UNEP) und bezieht sich daher auch inhaltlich stark auf die UN Global Compact Inhalte.

Die Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsinhalte ergeben sich wie folgt:

- *Einbeziehung von Stakeholdern* (Angabe der organisationsspezifischen Stakeholder und Reaktivität auf angemessene Interessen),
- *Nachhaltigkeitskontext* (Leistungen der Organisation in Bezug setzen zur nachhaltigen Entwicklung),
- *Wesentlichkeit* (wesentliche wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen der Organisation wiedergeben und Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder berücksichtigen),
- *Vollständigkeit* (Stakeholder müssen die Leistungen der Organisation im Berichtszeitraum beurteilen können, daher sollen alle wesentlichen Aspekte abgebildet werden).

Diese essentiellen Voraussetzungen muss jede Organisation berücksichtigen, sofern sie sich nach den GRI G4 Kriterien prüfen lassen möchte. Die Leitlinie bietet hierbei zwei Prüfungsoptionen für die Nachhaltigkeitsberichte an, die *Kern-Übereinstimmung* und die *umfassende Übereinstimmung*. Je nach gewählter Option müssen die Organisationen den Kern ihrer Leistungen mit 34 Indikatoren, oder den umfassenden Leistungsbericht mit 58 Indikatoren, festhalten. Die GRI Standards gehören zu den meistangewandten Berichterstattungsgrundsätzen und bieten vor allem im Bereich der Lieferkettendarstellung gute Transparenzansätze an.

Neben GRI 4.0 und der ISO 26000 ist es auch mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) möglich, den Anforderungen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes gerecht zu werden.

Der Standard gliedert in vier Bereiche: *Strategie, Prozessmanagement, Umwelt* und *Gesellschaft* und fragt in diesen 20 Kriterien ab, mit welchen die Mindestanforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung sichergestellt werden können. Die Kriterien bieten eine Spannweite von einer klassischen Wesentlichkeitsanalyse und Aussagen zur Tiefe der Wertschöpfungskette, ebenso wie über Anreizsysteme und die Beteiligung von Anspruchsgruppen, aber auch das Ressourcenmanagement und Chancengerechtigkeit und Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten werden abgefragt. Nach eigener Auskunft umfasst der DNK 28 GRI-Leistungsindikatoren und bietet damit eine große Deckungsgleichheit mit dem wesentlich weiter verbreiteten GRI Standard.

Geht es bei allen drei Standards primär um die Mindestanforderungen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung, so bieten sie zugleich die Möglichkeit das Unternehmensprofil durch qualifizierte und quantifizierte Angaben zu schärfen. Nachhaltigkeitsberichte dienen längst nicht mehr der reinen Transparenz gegenüber den Anspruchsgruppen, sie werden immer häufiger auch von Investoren genutzt, um sich ein möglichst umfassendes Unternehmensbild machen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Welche Form der Berichterstattung und welche Leitlinien oder Hilfsinstrumente für Ihr Unternehmen die richtige Wahl darstellen, klären wir gerne in einem individuellen Gespräch mit Ihnen.

Im nächsten Beitrag erfahren Sie zudem, wie Sie von der Verknüpfung einer finanziell und nichtfinanziell getriebenen Unternehmenssteuerung profitieren können und welche Möglichkeiten Ihnen dabei eine integrierte Berichterstattung eröffnen kann.